Habe. Hagen würde natürlich dadurch in seiner Aufwärtsentwicklung jählings unterbrochen und sinke wieder zum Dorfe herab.

Die Königliche Regierung greift nun nochmals ein. Vom König wird erneut Bericht über den Prozeß unterm 29. August 1766 angefordert. Wir bringen das Originalschreiben hier zum Abdruck. Dabei wird gleichzeitig die Untersuchung eingefordert, die in dieser Prozeßsache Kriegsrat Göring und Hofjäger Wissel s. Zt. vorgenommen hätten. Also 3 Jahre nach dem Tode von Kriegsrat Göring greift man noch auf dessen Untersuchung zurück.

Schließlich ist dieser langwierige Prozeß, der wohl der schwerste und kostspieligste Prozeß gewesen ist, den die Stadt Hagen je geführt hat, durch einen Vergleich aus der Welt geschafft. Hagen ist nicht zusammengebrochen, wie es die Schreiber des Briefes vom 26. Nov. 1763, die beiden Bürgermeister Hüching und Hasffmann, der Sekretär Nicolaus Henrich Dähnert und der Ratsherr Henrich Peter Peddinghaus befürchtet hatten. Im Gegenteil, es schien ein neuer Aufstieg zu kommen. Besonders war es der Minister von Hagen, der die Stadt Hagen fördern wollte und damals im Jahre 1766 sogar daran gedacht hat, unsere Stadt zur Hauptstadt der Grafschaft Mark zu machen. Dieser Versuch ist nicht gelungen, weil es in Hagen an Gebäuden völlig fehlte, wo man Behörden unterbringen konnte. Hätte man s. Zt. das Gebäude ausgeführt, wie es der weitsichtige Michael Christian Göring gefordert hatte, dann hätte man damals auch Hagen zur Hauptstadt der Grafschaft Mark machen können.

(Fortsetzung folgt.)

Wie Petrus Schwefelinghaus Vikar in Hagen wurde.

Ein Beitrag zur märkischen Kirchengeschichte.

Eine Pfarrstelle zu bekommen, war in den mageren Zeiten nach dem Dreißigjährigen Kriege nicht so leicht. Wer keine Beziehungen hatte oder nicht die Gunst des Landesherrn zu erlangen wußte, konnte erst lange warten, ehe er zu festem Einkommen kam. Im Archiv der evangelischen Pfarrgemeinde Bochum-Weitmar befindet sich ein Schriftstück, das auf die damaligen Verhältnisse ein charakteristisches Licht wirft.

Dieses Schriftstück ist ein Bittgesuch eines Pfarramtskandidaten Petrus Schweselhaus (auch Schwefelinghaus genannt) an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg um Ueberlassung einer Vikarstelle in Hagen im Amte Wetter. Der lutherische Pfarrer Peter Burberg sei im Dezember 1649 gestorben und sein Sohn und Vikarius Peter an seine Stelle gekommen, weshalb die Vikarstelle noch zu besetzen sei. Der Bittsteller schreibt dann: „Wann gnädigster Cuhrfürst und Hier Cuhrfürst und Herr eine Christliche gemeine zu Hagen, auf mein Persohn /: als der ich mit allem fleiß, in dero fürstenthumb bracht, zu Velberth und Medman, Kümmerlich fast ohne Lebensmitteln, Vielle Jahren herr alß vicarius trewlich bedienet gewesen :/ eine vication ergehen zu lassen." Zum Schluß sagt der Stellenbewerber: „Alß bitte ich Ew. Cuhrfürstl. underthänigst dieselbe geruhen, auß Cuhrfürstl. mildigkeit und gnaden, mir Erml. vicariat zu Hagen gdst. zu vergünnen, und sich zu erklaren. Welches mit meinem demütigen gebet gegen Ew. Cuhrfürstl. Gnaden die Zeit meines lebens zu verschülden mich gehorsambst befleißigen werde. Ew. Cuhrfürstl. Gnaden Underthänigst Supplicatio Petrus Schwefelhaus."

Der Große Kurfürst sandte das Schreiben zur Nachprüfung an den Statthalter in Kleve, insbesondere auch dahin, ob der Gesuchsteller gunlisiziert sei und einen guten Ruf habe. Die Nachforschung ergab Günstiges und Schwefelhaus wurde Vikar an der lutherischen Kirche in Hagen. Als dann 1661 der Pastor Piscator in Weitmar starb, wurde der Hagener Vikar Pastor und Pfarrer des großen Kirchspiels Weitmar. Im Pfarrarchiv daselbst hat er das vom Großen Kurfürsten ergangene Schreiben, datiert Kölln an der Spree, 18. Juni 1660, niedergelegt ap.

Wäir-Nohrichten.

Kal fraig Hälrmen: Wäiß du ouk, bat en Hoch un en Tief es bim Wäir?

Näi, Kal, dat wäit ik nit, ower diene Hochs und Tiefs, dei kenne ik.

Kal: Nu sin'k ower gespannt.

Hälrmen: Alſo bi di es ouwen Ebbe un unnen Flaut. Dat dränget beides no däir Midde. Domet alks platjet, häit unſe Hairgout die en Siekerheitsventil anelagt. Trotzdäim giet et noch wouhl uns en Erdbeben, wäin dat Ventil nit funktionäirt.

Drei Hagener Volksmärchen.

Bis vor kurzem meinten unsere Volkskundler, daß sich ein Suchen nach westfälischen Märchen kaum lohne. Man glaubte allgemein, daß der vordringende Industrialismus auch das alte Brauchtum vernichtet oder doch verschüttet hätte. Außer einigem Sagaut schien das heimische Bauerntum kaum noch über Volksdichtung zu verfügen. Trotzdem vermochte ich nie den Glauben aufzugeben, daß in unserem kulturell abgeschlossenen Sauerland, der Paderborner Gegend und unserem Sauerland sich auch ebenso wie in anderen Landschaften Deutschlands heute noch echte Volksmärchen finden lassen müßten. Es erschien unglaubhaft, daß die Brüder Grimm mit den ihnen vorzugsweise von unserer Droste übergebenen 36 westfälischen Volksmärchen aus dem Paderborner Lande diese Art der bodenständigen Dichtung restlos erfaßt haben sollten. In der Tat hat denn auch der Iserlohner Heimatforscher Friedrich Woeste noch 1859 für Adalbert Kuhns Werk: „Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen" (Brockhaus, Leipzig) eine Anzahl märkischer Volksmärchen beigesteuert. Da er diese aber leider wortwörtlich aus dem kernigen Dialekte ins Hochdeutsche übertrug, erhielten sie eine so nüchterne sprachliche Formung, daß sie mit Recht in völlige Vergessenheit gerieten. Erst kürzlich, 50 Jahre nach Woestes Tode, bringt uns sein aufgefundener literarischer Nachlaß den Beweis, daß unsere westfälische Mark ein richtiges Märchenland war. Die von ihm handschriftlich aufgezeichneten reichlich 100 Märchen bilden in ihrem bestigen und plastischen Dialekte einen Märchenschatz, der weder mit den schönen „Kinder- und Hausmärchen" der Brüder Grimm, noch auch mit den vielgerühmten „Plattdeutschen Märchen" Wilhelm Wissers einen Vergleich zu scheuen braucht. Auch in neuester Zeit bringt Gottfried Henßen in seinem Buche „Volk erzählt" (Aschendorff, Münster, 1935) 70 Volksmärchen und 18 Legenden aus dem Münsterlande. Gelingt es dann auch, demnächst die erwähnten Woestetschen Dialektmärchen zu veröffentlichen, so wird man künftig Westfalen zu den deutschen Märchenlanden zu zählen haben. Sprachliche Darstellungsform und Typenreichtum weisen ihm aber dort einen Ehrenplatz an.

Aber auch dann wird die Sucharbeit in Westfalen nicht beendet sein. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß auch heute noch in den verschwiegenen Tälern des Sauerlandes echtes Märchengut auszugraben ist. Selbst unsere Stadt Hagen lieferte mir ein paar Volksmärchen. Sie entstammen allerdings dem idyllischen Klein-Hagen vor fünfzig Jahren. Kann man sie auch nicht gerade als besondere literarische Kostbarkeiten bezeichnen, so gehören sie doch der echten Volksdichtung an, die anscheinend in dieser Form nur hier beheimatet war und daher nicht ohne volkskundliches Interesse ist.

1. Dä Hoitheier.

(Schreckmärchen).

Do was en Bur, dä gonk met sienen Lüen innen Biärg, Holt te hacken. As se nu so saßte am Biärken sind, do sleig sik dä niterische Bur ain Bain af un moggde stiärwen, wiel hä verbloade. Se draugen läm no Huse, laggen täm in nen Sarg un stoppeden in de Ere.

As nu annern Dages dä Knechte wier in den Biärg gongen, do sogen se dat afgesloene Bäin do noch liggen. Ainer nahm et am Owend met un vergraw et im Garen. As es nu Middernacht was, kam de Doue inne Kammer no dem Knecht un jammerde ümmertau: „Giew mi mien Bäinken, giew mi mien Bäinken!" Do was et dem Knechte grüggelig te Maute, un hä verstoppede sik ünner dä Diecke.

In der twedden Nacht kam dä Spauk wier un jammerde ümmer un ümmer: „Giew mi mien Bäinken, giew mi mien Bäinken!" Dä Knecht krieg et wier med de Angeſt, dat täm dä Hoore te Biärge stonnen, un verstoppede sik wier ünner dä Diecke.

In den ganzen Dag grüwelte hä, bu hä diän Spauk loswerden könne. As et nu Owend was, gong hä in nen Garen un grawede dat Bäin ut. Hä nahm et met in siene Kammer un wachede un luarde op den Spauk. As et twüälwe slaug, kam hä rinne un jammerde wier: „Giew mi mien Bäinken, giew mi mien Bäinken!" De Knecht kam houch, gräip no dem Bain, smäit et dem Spauk annen Kopp un reip med de Hast: „Do hiäste dien Bäin!"

2. Dä Kärel met der Hippe.

Do es mol en Käil wiäst, bä hadde ne Hippe am Säil. As täm nu im Wiäge en Piärd inne Mäute kümmed, do sagde hä: „Hippe, wahr di, do stäaiht 'n Piärd!" un gonk stracks düran un holl dä Hippe so kuat am Sälle, dat se nirgends Plaß har, uttewiekeu. So stodde dann dä Hippe das Piärd, un dat was nit ful un gaff tär ainen met diäm Aechterschuohen, bat män drinne sat. Do hoppede dä Hippe dann terrügge tiegen den Käil un stodde ne ümme, datte inne Driete lagg. Hä rappelde siek wier op un saggde to siener Hippe: „Hewwe ik di nit wahrschaut: Hippe, wahr di, do stäiht 'n Piärd?"

3. Dä Bur un dä Ule.

(Scherzmärchen).

Et was do mol en Bur, dä har ne Ule. Un dä Bur sad inne äine Ecke, un de Ule sad in de annern Ecke. Un de Bur käik de Ule an, un de Ule käik den Bur an. — — —

Et was do mol en Bur, dä har ne Ule. Un de Bur sad inne äine Ecke, un de Ule sad in de anneren Ecke. Un de Bur käik de Ule an, un de Ule käik den Bur an. — — —

Et was do mol en Bur — — — E. 2.

Der Hagener Drucker Moritz Thieme.

Der Hagener Kulturpionier vor 100 Jahren.

Eine Persönlichkeit, die für das kulturelle Leben Hagens vor 100 Jahren die allergrößte Bedeutung hatte, war der Drucker Moritz Thieme.

Moritz Thieme war Geschäftsmann, das ist sicher. Er war es als Drucker. Er gab in Hagen wöchentlich den „Hausfreund" heraus, der allerdings nicht mehr verglichen werden konnte mit dem „Hermann", der seiner Zeit 1814 ins Leben gerufen und durch die Zensur im Jahre 1819 wieder beseitigt war. Der Grund dafür lag aber vor allem darin, daß in jener Zeit die Reaktion das ganze öffentliche Leben beherrschte, und daß infolgedessen politische und kritische Gedanken überhaupt nicht zu Worte kommen durften.

Außerdem druckte Moritz Thieme den „Oeffentlichen Anzeiger der Grafschaft Limburg", dessen Redakteur Pfarrer Schuchard in Berchum, der „Philosoph des Lennetals" war. Auch dieses Blatt der Grafschaft Limburg war sehr schlicht und bescheiden.

Moritz Thieme hatte aber außerdem ein Geschäft, wo er mit allen möglichen Waren handelte, mit Kölnischem Wasser, Kokosnußöl, Toilettenseife, Brillen usw.

Am 4. Mai 1833 erfreut er eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Durch seine beiden Wochenblätter konnte er immer wieder auf Neuerscheinungen hinweisen. Fast regelmäßig wurden bibliographische Anzeigen dem „Hausfreund" beigefügt. So bietet er nicht nur die revidierte Städteordnung, sondern auch Damenkalender, den „Krönungswalzer", Reisekarten usw. an. Er empfiehlt aber auch „die schönsten Geschichten und Sagen von Gustav Schwab", „Tausend und eine Nacht", „Don Quixote" von La Mancha.

Schließlich richtet auch Moritz Thieme eine Leihbibliothek ein und sucht auf diesem Wege den Bildungshunger der Hagener Bürger zu stillen und ihre Bildung zu heben.

Auch dieses genügte ihm noch nicht. Er richtete auch Vortragsabende ein und ließ berühmte Persönlichkeiten nach Hagen kommen. So kam auf Thiemes Veranlassung im Herbst Hofrat Dr. Rousseau mehrere Male nach Hagen, um hier im Saale der Gesellschaft Concordia Vorlesungen zu halten. Diese literarischen Soiréen waren in Hagen sehr willkommen.

In Moritz Thieme schlummerte auch ein Dichtergenie. In seinem „Hausfreund" hat er mehrfach Gedichte veröffentlicht, die durchaus Anerkennung verdienen. Die Erinnerung an verdienstvolle Persönlichkeiten hält er in dichterischen Nachrufen fest, so z. B. auf Oberbürgermeister Brüning aus Elberfeld oder auf Fräulein Laura Riepe aus Hagen.

Wir sehen also, daß Moritz Thieme sich ernsthaft bemüht hat, das kulturelle Leben in Hagen zu heben.

In dem offiziellen Adreßbuch für Rheinland-Westfalen, das von Rüttger-Brüning im Jahre 1839 herausgegeben ist, finden wir unter Hagen:

Thieme, Moritz, Inhaber einer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, Buchdruckerei, Leihbibliothek, Herausgeber des Wochenblatts „Hausfreund".

In der Buchhandlung von Thieme erhielt Gustav Butz 1835—1837 seine Ausbildung. Gustav Butz trat dann am 1. April 1843 als Teilhaber in das Geschäft seines ehemaligen Lehrherrn ein und übernahm dann die Redaktion des Hagener Kreisblattes zuerst mit Moritz Thieme gemeinschaftlich, dann allein. Das Hagener Kreisblatt erhielt bekanntlich später den Namen „Hagener Zeitung".

Verantwortlich: Walter Peddinghaus, Hagen.
Druck und Verlag: Gustav Butz in Hagen.

Hagener Heimatblätter

Monatliche Beilage zur Hagener Zeitung

Nr. 2 — Februar — 1939

Kriegs- und Steuerrat Michael Christian Göring als Wohltäter der Stadt Hagen.

Von Dr. Adolf Sellmann.

IV.

Für uns Hagener ist es von großem Interesse zu wissen, welches die Schulkameraden aus Hagen damals gewesen sind, die mit Christian Henrich Göring die Lateinschule hier in Hagen besucht haben. Vielleicht befinden sich Vorfahren von uns darunter. Wir zählen die Hagener Schulkameraden auf, wie wir sie der Reihe nach in den beiden Einladungsschriften finden:

Johann Georg Dietrich Natorp
Henrich Arnold Emminghaus
Henrich Arnold Wülfing
Johann Henrich Bernhard Natorp
Sigismund Henrich Bertram Dänert
Henrich Franz Christian Natorp
Joh. Friedrich Dänert
Joh. Peter Peddinghaus
Joh. Friedrich Kalenbeck
Peter Friedr. Moll
Joh. Friedrich Kronenberg
Joh. Henrich Riepe.

Zu diesen Hagener Schülern kamen noch eine Reihe von auswärtigen Schülern. Alle diese Schüler mußten bei diesen Schulprüfungen Reden in lateinischer und deutscher Sprache halten. Eine einzige Rede ist damals in französischer Sprache gehalten worden, und zwar von Ferdinand von Baerst, Freiherrn zum Callenberg.

Wir haben durch einen besonderen Glücksumstand die beiden angeführten, bisher unbekannten Programmschriften der Hagener Lateinschule gefunden. Es ist möglich, daß noch weitere derartige Einladungsschriften, die Rektor Griesenbeck herausgegeben hat, zu unserer Kenntnis kommen. Durch alle diese Schriften wird uns deutlich, wie es in kurzer Zeit gelungen ist, die Hagener Lateinschule in die Höhe zu bringen und die Eltern zu veranlassen auch aus weiterer Ferne ihre Söhne als Schüler nach Hagen zu schicken. Es kann niemand bezweifeln, daß die Blüte dieser Schule dem Kriegsrat Göring zu verdanken ist, der hinter der Beförderung des Informators Griesenbeck zum Rektor dieser Anstalt stand.

Es gilt dabei, noch eins besonders zu beachten. Göring hat sich nicht hinter die reformierte und lutherische Gemeinde von Hagen gestellt, um seine Schulreformpläne zu verwirklichen. Er stellt sich hinter den Magistrat der Stadt Hagen, und das Rektorengehalt erscheint auf der Ausgabenseite des Cämmerei-Etats der Stadt Hagen. Es handelt sich also nicht um eine Kirchenschule, sondern um eine städtische Anstalt, die Göring schuf.

Wenn diese Bemühungen des Kriegsrats Göring um das Hagener Schulwesen, die zunächst sehr erfolgreich waren, schließlich doch keine nachhaltigen Wirkungen hervorgebracht haben, so lag dieses an den unglückseligen Zeitverhältnissen. 1756 brach der Siebenjährige Krieg aus, der für die Grafschaft Mark die nachteiligsten Folgen hatte. Dieser unglückliche Krieg brachte nicht nur Industrie und Wirtschaft der Grafschaft Mark in Unordnung, er richtete auch beim Kirchen- und Schulwesen großes Zerstören an. Die erfolgversprechenden Anfänge des Hagener Schulwesens, wurden in ihrer Weiterentwicklung durch die vielen Durchzüge von Kriegsheeren und durch die Invasion der Franzosen und der Reichstruppen gehemmt. Die üppig aufsprießende Saat wurde durch eindringende Kriegsvölker zertreten. Die 32 Reichstaler, die auf Veranlassung Görings für das Rektorengehalt jährlich in den Hagener Haushaltsplan eingesetzt waren, blieben jahrzehntelang im Etat stehen und wurden für den jedesmaligen Rektor der Hagener Lateinschule ausgegeben.

Kriegs- und Steuerrat Göring als treuer Helfer der Stadt Hagen beim Prozeß gegen die Hagen-Sunderloher Markenerben.

In dem Hagener Heimatmuseum hängt schon immer eine Karte unter Glas und Rahmen, die aus dem Jahre 1748 stammt. Die Karte stellt, wie unten in der Ecke links angegeben ist, den Grundriß der Stadt Hagen mit ihrer Feldmark dar. Sie ist angefertigt auf Verlangen des Magistrats der Stadt Hagen von dem Königl. beeideten Landmesser Peter Andreas Meyer. Lange Zeit glaubten wir, daß dieses die älteste Karte sei, die wir von Hagen kennen. Inzwischen ist eine noch ältere Karte aus dem Jahre 1725 aufgefunden, die nach dem Brande von dem Landmesser Moser aus Unna hergestellt ist. Die Karte vom Jahre 1748 behält aber neben der älteren Karte durchaus ihren selbständigen und besonderen Wert, zumal sie uns die gesamte Feldmark Hagens mit den angrenzenden Marken deutlich zeigt, was die ältere Karte nicht tut.

Die Karte vom Jahre 1748 hat selbstverständlich auch einen ganz besonderen Zweck erfüllen sollen. Der Magistrat von Hagen wollte sich über die Grenzen seiner Feldmark klar werden, die ihm von anderer Seite bestritten wurde. Dadurch sollten gleichzeitig andere über die Ansprüche des Hagener Magistrats aufgeklärt werden.

Im Jahre 1748 schwebte ein Prozeß mit den Hagen-Sunderloher Markenbeerbten. Diese behaupteten, daß die Stadt Hagen gar kein Recht an dem Grund und Boden ihrer Feldmark habe, sondern daß all dieser Grund und Boden den Erben der Hagen-Sunderloher Mark insgesamt gehöre.

Genau genommen müssen wir von zwei Marken sprechen, von der Sunderloher Mark und von der Hager-Hohwalder-Mark. An der Sunderloher Mark waren erbberechtigt die Bauerschaften Eilpe, Hagen, Haspe, Westerbauer, Wehringhausen. Alle diese Bauerschaften waren auch an der Hager-Hohwalder Mark beteiligt, und zwar mit zwei Teilen, während sie an der Sunderloher Mark nur mit einem Teil berechtigt waren. Außerdem hatten Boele mit Fley, Waldbauer und ein Teil von Boerde Anrecht auf die Hager-Hohwalder Mark.

Hagen war zunächst eine kleine Bauerschaft, kleiner als die benachbarten Bauerschaften Westerbauer, Waldbauer usw. Nun war Hagen 1718 abzisebarer Flecken geworden. Die Abzisebeamten in Hagen hatten selbstverständlich das Verlangen, die Einnahmen des abzisebaren Fleckens Hagen zu steigern. Irgendwelche Kommunalsteuern gab es damals noch nicht. Nun fing die Gemeinde Hagen an, Plätze in ihrer Feldmark an Leute zu verkaufen, die Wohnungen oder Fabrikanlagen bauen wollten. Der Kaufpreis für diese Plätze floß in die Cämmereikasse. Vielfach konnten die Käufer nicht bezahlen, dann wurden 5 Prozent Zinsen in die Cämmereikasse bezahlt. Aus dem abzisebaren Flecken wurde 1746 die Stadt Hagen. Hagen erhielt jura civitatis, und es war eine angenehme Sache, daß immer weitere Plätze verkauft wurden, und daß die Erträge daraus der Cämmereikasse zuflossen.

Hagen braucht mehr Geld als die Bauerschaften ringsum, und die Einnahme des Kaufgeldes für die verkauften Hausplätze war für den Hagener Magistrat eine angenehme Sache. Allein die Hagen-Sunderloher Markenerben waren damit nicht zufrieden. Sie behaupteten, daß der Grund und Boden ihnen gehöre, weil er innerhalb der Grenzen der Mark läge. Die Gemeinde Hagen war natürlich nicht willig, auf diese Forderungen einzugehen. Die Markenbeerbten ließen indessen nicht locker, und sie beharrten auf ihren Ansprüchen. So wurde im Jahre 1739 ein Prozeß von ihnen angestrengt, der von beiden Seiten mit größter Erbitterung und Zähigkeit geführt wurde.

Als Michael Christian Göring 1744 nach Hagen kam, dauerte der Prozeß schon fünf Jahre. Die Stellung, die Michael Christian Göring einnahm, läßt sich schon ahnen. Er stellte sich mit aller Bestimmtheit, wie es schon vor ihm andere Königl. Beamte z. B. der Akziseinspektor von Hagen getan hatte, auf die Seite der Stadt Hagen. Als Rechtskundiger und als Königl. Beamter war er natürlich imstande und gleichzeitig verpflichtet, selbst die Führung des Prozesses in die Hand zu nehmen. Wir haben noch das Originalschreiben, worin er dem König von Preußen ausführlicher von diesem Prozeß Bericht erstattet. Dieser Brief hat für uns besondere Bedeutung, so daß es uns notwendig erscheint, ihn hier ganz zum Abdruck zu bringen, wenn auch dadurch verdeutlicht werden muß, daß einige Leser die mit Fremdwörtern gespickte und in schwülstigen Sätzen verfaßte Eingabe teilweise nicht verstehen können.

Allerdurchlauchtigst. Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr.

Lippstadt, den 1. July 1745.

Der Krieges- und SteuerRath Göring wegen der von den Hagen Sunderloher Marken Erben ungegründeten praetension an die en Conformité Königl. Verfassung denen bürgern und Manufacturier zu Hagen vom Magistrat angewiesenen Stellen zu Häusern, und angelegten Fabriquen.

Es haben mir Ew. Königl. May. aus der Krieges- und Domainen Cammer unterm 25. May c. a. cum Communicatione dessen was das Clevsche Justiz-Collegium in Causa der Hagen Sunderloher Marken Erben contra Inspectorem oder recht zu nennen contra Magistratum zu Hagen, weilen Inspector nur ad Juſſum Commiſſarii loci vel Magistratus en conformité Ew. Königl. May. Regulativo, neceſſaria beobachten muß unterm 30ten Martij c. a. decretiret hat, allergdst. befohlen, über die darin enthaltenen 2 puncte zureichende Erläuterung zu geben.

Gleichwie ich aber dieserhalb den Verfolg der Acten davon in meiner Registratur nicht habe, der Defensor Civitatum Hüseman aber vorhero schon diese Sache in loco zu Hagen anno 1739 examiniret, und Causam defendiret, mithin Connexionem Causae am besten hat;

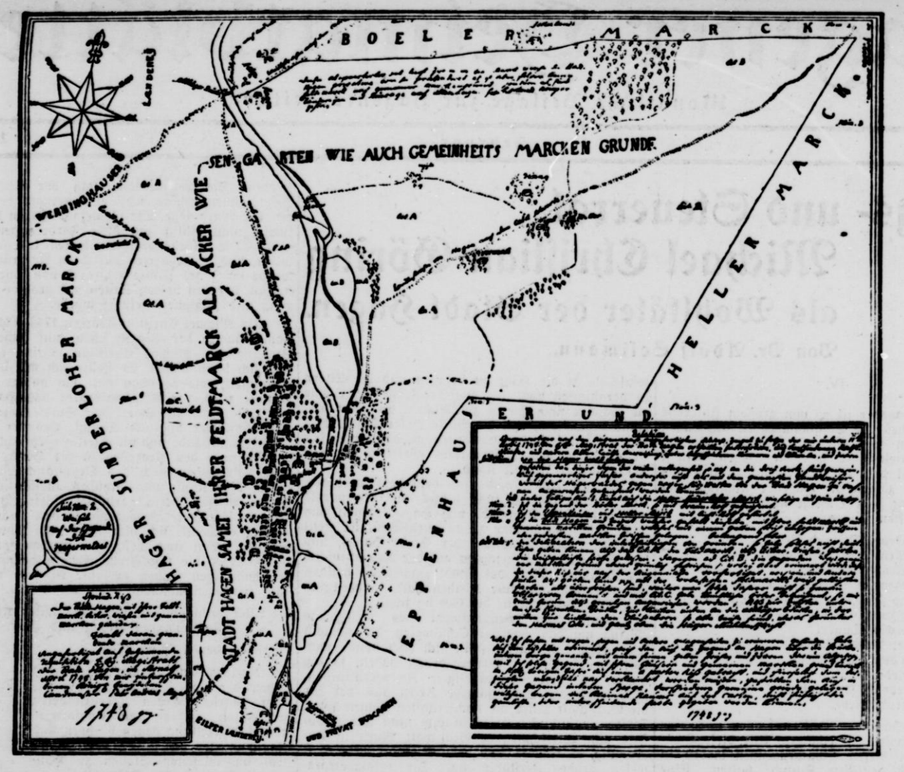
So wird dieser, wie Er mir versprochen, Ew. Königl. May. allbereits umständliche Erläuterung cum statu Causae eingesand haben.

So viel und weit ich die Sache einsehe, so ist der ganze Disput über die auf Ew. Königl. May. Krieges- und Domainen Cammer ordre, durch Commissarium loci und interims Magistrat angewiesene Haus Stellen in Hagen an der Seiten unterm Berge genandt, worauf nun schon viele bürgere ihre Häuser item, wie Ew. Königl. May. höchst erinnerlich, der bekandte außm Bergischen hereingezogene Manufacturier Moll seine Tuch Fabrique, imgleichen der ins Land gezogene Blau- und Schönfärber Spielberg gebauet haben;

Von all diesen Häusern und der Fabrique praetendiren die resp. Marken Erben und die darunter Sortirende um Hagen herum wohnende Bauren fundum und dominum derselben privative, weithin die Revenues welche Ew. Königl. May. durch allergst. confirmirten Rathhäusl. Competentz Etat zur Cämmerey geordnet haben, und darin berechnet worden.

Was nun nach Ew. Königl. May. allergdst. ratificirten erwehnten Etat die Stadts-Cämmerey daraus profitiren solle, wollen die Marken Erben und Bauren genießen und damit schalten und walten.

Solte dieses denenselben gelingen, so ists mit der Aufnahme von Hagen gethan und wie es behantermaßen angewachsen, wird es wieder fallen müssen. Commissarius loci und Magistratus wird auch nicht mehr im Stande seyn, einen Fuß breit zum Anbau mehr anzuweisen, weniger etwas zum



besten und Anwachs von Hagen entrepreniren zu können; Textè flieſet hieraus, daß durch wegnehmung und Abschneidung der zu Hagen gehörigen Gründe auch media abgeschnitten werden, woraus nach Ew. Königl. May. regulirten Etat die Hagensche Cämmerey bestehen, weniger in Aufnahme und verbeſſerung kommen könne; mithin wie vorhero ein schlechtes dorf gewesen, auch in ersterer Dorfs Verfaſſung bleiben müße, und zu Einrichtung und Conservirung eines ordentlichen Policeywesens kein ordentlicher Magistratus, als welcher mit Hand und Fuß abgekehret wird, kommen könne. und muß ich Ew. Königl. May. finaliter declariren, daß wann dieses Intent durchgehet es um das aufnehmen von Hagen gethan sey.

Dem Krieges-Rath von Schack als gewesenen Commissario loci sind die umstände ausführlich bekand, welcher die üble Suites Ew. Königl. May. referiren wird, und wie der orth wohl meritire in attention genommen zu werden.

Zu dehm, so ist der orth quaest. worauf die Haus Stellen den bürgern item dem aufm Bergschen herzingezogenen Tuch Manufacturier Moll, vnd auch daher gekommene blau- und Schönfärber Spielberg angewiesen sind, ein privativer den Flecken Hagen zuständiger Gemeinheits-Grund, welcher über 50 und mehr Jahren ja über Menschen gedenken von der Stadt Hagen als ein privativer gemeinheitsgrund prosfediret, und ruhiglich gebraucht worden;

Dieser Gemeinheits-Grund quaest. und die darauf gebauete Häuser und Fabriquen sind zur Rathhäusl. Einnahme fixiret, und was nach allergdst. ratifizirten Competenz-Etat daraus profitiret ist, ist zur Cämmerey in Einnahme berechnet worden. Wie solches alles der Defensor Civitatum Huseman unterm 20. July 1739 anliegend Sub A. Ew. Königl. May. Krieges- und Domainen Cammer gründlich demonstrirret hat.

Wie nun diese revenues und Interessen von den Haus Stellen zu Hagen fast den eintzigen Fond und Einnahme bey der Cämmerey ausmachen, und wann dieses wegfallen solte, der gantze allergdst. ratifizirte Competenz Etat überm Hauffen fallen müste, und nimmermehr das Rathhäußliche Wesen bleiben, weniger nach Ew. Königl. May. allergdst. Intention das aufnehmen der Stadt und Bürgerschaft befordert werden könte;

So werden Ew. Königl. May. die übele Folgerungen zu behertzigen geruhen, und nimmermehr zugeben, daß diese Rathhäusliche policey- und oeconomie Sache von der Krieges- und Domainen-Cammer ab und zur Justitz gezogen, noch der Stadt Hagen ihre bey Menschen gedenken gehabte Gemeinheits-Gründe weggenommen, mithin der orth wieder herunter gebracht werde.

Allermaßen hier gar nicht die Rede von jure privatorum ist, sondern wie erwehnt von einer Rathhäuslichen Competenz und oeconomie Sache, die allerdings nach Königl. Intention und Verfaſſung zur Cognition der Krieges- und Domainen Cammer und nicht zum Justiz Collegio gehöret.

Ich bin hiebey der festen Meinung, daß wann nur allenfals hierüber nach dem Hoflager ans General Directorium referiret würde, ein solches nimmermehr dem Justitz-Collegio über diese Cameral Sache potestatem cognoscendi zustehen würde.

Was auch sonsten vor Vorstellungen Appellat- und provocationes der Defensor Civitatum Huseman dem incompetenten Richter zu Wetter Funche einreichen lassen, und wie dieser sich prestiret die Stadt Hagen zu praecipitiren, werden Ew. Königl. May. aus Anlagen Sub B: et C. zu ersehen geruhen. mehreren Verfolg habe ich nicht von dieser Sache, die aber beym Defensore Civitatum Commissions-Rath Huseman beruhen, welcher, wie vorgedacht, mir vor 3 Wochen feste versichert hat, wie Er Ew. Königl. May. den Völligen Statum Causae mit begründetem Rechte allerunterthſt. referiren wolte.

Solte es noch nicht geschehen seyn; So stelle allerunterthſt. anheim, ob dieserhalb an Selben nicht ein Excitatorium ergehen laßen, und weilen periculum in mora das Justiz Collegium requiriren wollen, biß zur etwahigen näheren Conferentz oder etwahigen näheren Entscheidung des Hofes die Sache, in statuquo zu laßen, und mit fernerem verfahren anzustehen In specie aber würde wohl nöthig seyn, dem Richtern Funcke zu Wetter baldigst anzubefehlen daß er sich aller Cognition in dieser Sache schlechterdings enthalten solle, damit bey intendirten Contumacial verfahren der Stadt Hagen kein praejuditz daraus erwachsen möge.

Warum von Marken Erben diese Sache contra Inspectorem Accise loci privative getrieben und deßen Nahme gebrauchet werde, weiß ich nicht; da dieser nur ein Instrumentum, gewesen, und dasjenige als Camerarius thun müssen, was ihm vom Comissario loci in Conformité Ew. Königl. May. Verordnungen befohlen worden;

Es scheinet aber, daß es studio geschiehet, damit es desto mehr nach einer privat und keiner Rathäußl. Cämmerey und oeconomie Sache schmecken und aussehen möge.

Gleichwie aber diese Sache dem Inspectori loci in puncto der Rathhäuslichen Cämmerey Verbeſſerung privative garnicht angehet, sondern schlechterdings als eine Rathäusliche und Cämmerey Sache zu consideriren ist;

So müssen die Hagen Sunderloher Marken Erben auch nicht ihre Sache etra Inspectorem privative sondern contra Magistratum der Stadt Hagen rubriciren und prosequiren der ich in tiefster Submission ersterbe,

Ew. Königl. May.

allerunterthänigst treu
gehorsamster Knecht
M. C. Göring.

Aus diesem Schreiben ersehen wir, daß der Prozeß zunächst gegen den Akziseinspektor gerichtet war. Göring sieht aber ganz klar, daß es sich hier nicht um einen Prozeß gegen den Akziseinspektor, sondern um einen Prozeß gegen die Stadt Hagen handle.

Im Verlauf dieses Prozesses ist nun auch die Karte von der Hager Feldmark, von der wir ausgingen, hergestellt worden. An der Hand derselben können wir uns über den Umfang und die Grenzen der Hager Feldmark, die die Stadt Hagen für sich beanspruchte, beste Klarheit verschaffen. Im Süden war die Grenze an der Oege und an der Hager Mühlenschlacht, die sich dort befand wo der Hager Mühlengraben sich vom Bett der Volme abzweigt. Die Ostgrenze lief dann zunächst an der Volme entlang bis an den Unterberg. Bis dahin ging die Grenze im großen und ganzen von Süden nach Norden, dann nahm sie eine mehr östliche bzw. nordöstliche Richtung bis zur Schannenbrücke oder zum Lozbaum. Rechts dieser Grenze liegt die Eppenhauser- und die Halder- (Heller) Mark. Vom Lozbaum ging dann die Grenze nach Westen bis zur Althagener Brücke. Rechts dieser Grenze befand sich die Boeler Mark, links die Hager Heide. Von der Althagener Brücke führte dann die Grenze weiter westlich, teilweise auch südwestlich bis zur Schwenke und dann südlich bis Brusewinkel. Rechts davon lag die Wehringhauser Mark, links davon das sog. Hager Feld. Vom Brusewinkel führte dann die Grenze südwärts am Abhang des Berges entlang bis wieder hin zur Oege. Nach Westen zu lag die Hager Sunderloher Mark und in der Nähe der Oege befinden wir uns auf Elper Gebiet. Die Karte aus dem Jahre 1748, hergestellt von Peter Andreas Meyer, gibt uns nicht nur ein Bild dieser Grenzen, sondern auch Kenntnis davon, was innerhalb dieser Grenzen zu finden war; vor allen Dingen sehen wir hier deutlich, in wieweit damals diese Feldmark schon bebaut war. Wir sehen schon eine Reihe von Häusern am Unterberg, und darum ging hauptsächlich der Prozeß. Hier hatte die Stadt Hagen an Privatleute und dann auch besonders an den Industriellen Christian Moll Grund und Boden verkauft und das Kaufgeld der Stadtkasse zugeführt.

Diese Karte hält Kriegsrat Göring für so wichtig, daß er eine Kopie ebenfalls durch Peter Andreas Meyer herstellen läßt und diese dem König nach Berlin übersendet. Er tut dieses mit folgendem Schreiben.

Allerdurchlauchtigst. Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Hagen, den 25. Nov. 1748.
Der Krieges- und Steuer Rath Göring übersendet allerunthſt. Copiam von der von dem landmesser Meyer über die Situation der Stadt Hagen und deren Gemeinde-Gründe versertigten delineation.

Ingefolge Ew. Königl. May. allergn. Rescripti vom 11. Juny a. c. habe ich von der unterm 29ten April a. c. allerunthſt. eingefandte Carte über die Situation der Stadt Hagen und deren gemeine Gründe und privat Hube Copiam von dem Magistrat verlanget, welcher dann auch dieselbe durch den Landmesser Meyer versertigen lassen und mir vor wenigen Tagen eingereichet hat. Ich ermangele nun nicht solche hiebey allergehorsamst zu überreichen und dabey anzuzeigen, daß in der Sache contra die Hagen Sunderloher Marken Erben noch kein decisum ersolget seye inzwischen Magistratus sich in der possession derer von Jenen in Anspruch genommenen gründen befinde und darin halten werde. übrigens ersterbe in tiefster Devotion

Ew. Königl. May.

allerunterthänigst treu
gehorsamster Diener
M. C. Göring.

Wir müssen klar erkennen, daß es bei diesem Prozeß um Sein oder Nichtsein der jungen Stadt Hagen ging. Es war schon so, wie Göring in seinem Schreiben vom 1. Juli 1745 sagte. Wurde der Stadt Hagen nicht zugebilligt, daß sie Eigentümer ihrer Feldmark war, so mußte sie all das wieder herausgeben, was sie schon für verkaufte Hausplätze eingenommen hatte. Damit wäre die begonnene Aufwärtsentwicklung (Aufnahme) der Stadt jählings unterbrochen worden, und die Stadt selbst wieder zu einem kümmerlichen, armseligen Dorfe gemacht worden.

Um deutlich zu sein müssen wir einige Zahlen angeben. Im ersten Cämmerei-Etat der Stadt Hagen vom 1. Juni 1747 bis ultimo Mai 1748 finden wir unter Titel 1 folgende Kapitalien bzw. Zinsen, die von verkauften Hausplätzen herrührten:

	Capital Rth.	stb.	Interesse Rth.	stb.
1. Henrich Göbbel . . .	50	—	2	30
2. Wilhelm Hassel . . .	35	—	1	45
3. Johann Peter Wever et Peter Plesser . . .	35	—	1	45
4. Henrich Fabian . . .	45	—	2	15
5. Stephan Steffens . .	35	—	1	45
6. Adrian Lange	30	—	1	30
7. Henrich Plesser . . .	28	—	1	24
8. Johann Diederich Hünneburg	20	—	1	—
9. Hermann Krefft . . .	30	—	1	30
10. Wilhelm Plesser . . .	29	—	1	27
11. Hans Jurgen Hegelmann	23	20	1	10
12. Joh. Aufermann itzo Witwe Husermann . .	20	—	1	—
13. Joh. Hermann Brand .	40	—	2	—
14. Diederich Eickelmann .	35	—	1	45
15. Caspar Resslinghaus .	25	—	1	15
16. Joh. Henrich Kuhlmann	30	—	1	30
17. Friedrich Fabian . .	30	—	1	30
18. Mathias Halver . . .	23	20	1	10
19. Caspar Hoffmann . .	20	—	1	—
20. Peter Lollert	25	—	1	15
21. Henrich Peter Westen .	30	—	1	30
22. Eberh. Thomas Bötger	40	—	2	—
23. Jakob Quambusch . .	25	—	1	15
24. Adolph Henr. Timmerbell	25	—	1	15
25. Jurgen Henr. Krefft .	25	—	1	15
26. Johann Died. Picht .	25	—	1	15
27. Christian Overberg . .	30	—	1	30
28. Peter Kregeloh . . .	33	20	1	40
29. Peter Hasselt	3	20	—	10
30. Hermann Wever . . .	45	—	2	15
Summa	890.	20	44.	31

In dieser Aufzählung haben wir also die Hagener Einwohner, die vor dem Jahre 1747 Grund und Boden in der Hagener Feldmark gekauft haben, um darauf sich ein Haus zu bauen. Diese Liste hat also auch familiengeschichtliche Bedeutung.

In dieser Aufzählung finden wir den Tuchfabrikanten Christian Moll und den Blau- und Schönfärber Spielberg n i c h t — diese erwähnt ja Göring in seinem Schreiben vom 1. Juli 1745, sicherlich deshalb nicht, weil diese Industriellen ihr Kaufgeld sofort bar bezahlt haben. Es ist wahrscheinlich, daß auch noch andere, die sich in der Hagener Feldmark ansiedelten, sich nicht in dieser Liste befinden, weil sie ebenfalls sofort den Kaufbetrag abzahlten.

Die Gesamteinnahme für Zinsen, die für Kapitalien wegen verkaufter Hausplätze bezahlt wurden, betrug 44 Rtl. 31 Stb. An Weiden- und Gartenpacht nahm die Stadt 22 Rtl. 17 Stb. 6 Pfg. ein. Auch diese Einnahme wurde durch den Prozeß mit den Hagen-Sunderloher-Markenerben der Stadt Hagen strittig gemacht. An Zinsen- und an Landpacht nahm die Stadt also insgesamt 66 Rtl. 48 Stb. 6 Pfg. ein. Die Gesamteinnahme der Stadt betrug 133 Rtl. 30 Stb. Die Summe war deshalb so hoch, weil vom Staate noch 16 Rtl. aus der Akzise und 32 Rtl. aus der Forensen-Contribution gewährt wurden. Die Sunderloher Markenerben wollten aber tatsächlich der Stadt Hagen die Einnahmen aus den Zinsen und aus dem Landpacht entziehen. In der Tat, verlor Hagen diesen Prozeß, dann brach der ganze Cämmerei-Etat zusammen, und man hätte überhaupt nicht mehr weiter wirtschaften können. Die Summen erscheinen uns heute so klein und winzig, aber für die damaligen bescheidenen Verhältnisse bedeuten diese Summen sehr viel.

Viele Jahre dauerte dieser Prozeß, und er kostete viel Mühe und viel Aerger und viel Geld. Es war ein sehr „kostsplitteriger" Prozeß, wie es mehrfach in den Akten heißt.

Kriegsrat Göring hat sich energisch für die Interessen der Stadt eingesetzt. Seinem Bemühen gelang es auch, ein Urteil zu erzielen, das für die Stadt Hagen äußerst günstig war. Dieses wurde am 29. September 1757 gefällt.

Allein die Bauerschaften, die an der Hagen-Sunderloher Mark berechtigt waren, gaben sich mit diesem Urteilsspruch nicht zufrieden, sie legten Revision ein, und die Sache ging an das Appellationsgericht. So ging der Prozeß mitten im unglücklichen Siebenjährigen Kriege weiter und verursachte neue Kosten und neuen Aerger.

Dem Kriegsrat Göring wurde mehrfach von der Regierung die Anweisung gegeben, Frieden zu stiften und den Prozeß „zu guter Endschaft zu bringen". Es sind ihm dabei auch noch Männer zur Seite gestellt, die ihn bei dieser Prozeßangelegenheit unterstützen sollten, nämlich der Hofjäger Johann Wissel und dann der Geheime Regierungsrat Hymmen. Im Februar 1763 wurde der Hubertusburger Friede geschlossen, allein der Kriegszustand zwischen den Sunderloher Markenerben und dem Magistrat der Stadt Hagen blieb bestehen. Es schien sogar, als ob nunmehr der Prozeß zu Ungunsten der Stadt Hagen entschieden werden sollte. Das Schlimmste war, daß nun auch noch der treue Helfer der Stadt, Kriegsrat Göring aus seiner treuen Amtsführung durch den Tod gerissen wurde. Er, der so treu und fürsorglich allzeit für die Stadt Hagen gesorgt hatte, starb am 3. Juli 1763.

Was sollte der Magistrat machen? Jetzt fühlte er sich ganz verwaist, und in seiner Verzweiflung beschließt er, seine Dimission beim König zu erbitten. Uns liegt dieses Schreiben voller Verzweiflung, das vom 26. November 1763 datiert ist, noch im Original vor.

Am Anfang desselben wird dankbar anerkannt, wie der verstorbene Kriegsrat Göring sich die größte Mühe gegeben habe, die Einnahmen der Akzise und der Gemeinde Hagen zu vermehren. Er habe mit Erfolg dem Dorfe Hagen die jura civitatis verschafft. Er habe dafür gesorgt, daß die Einnahmen von der Feldmark, von der Springe, von der Bauernweide, vom Hermesloh und von der Hager Heide der Stadt zugute kamen. Die Stadt habe dann auch die Kosten für die Regelung des Volmebettes und für die Anlage von Schlachten aufbringen können. Die Sunderloher Markenerben hätten sich bei der Aufbringung dieser Kosten mit keinem Pfennig beteiligt. Sie hätten sich daher ruhig mit dem Urteil vom 29. September 1757 abfinden sollen. Leider hätten sie das nicht getan, sondern sie hätten Einspruch erhoben, und zwar mitten in der Kriegsunruhe, am 5. November 1759. Inzwischen sei nun „ein ganz widerlich reformatorisches Urteil bei hochlöbl. Regierung 2. Senat ergangen", wodurch das Recht, das bisher die Stadt Hagen sich erstritten hatte, wieder verloren zu gehen schien. Die Stadt sei aber nicht mehr in der Lage, weitere Kosten für den Prozeß aufzubringen, zumal der Cämmerei-Etat durch den Krieg erschöpft sei.

Der Magistrat kommt zu dem Schlußergebnis: „So müssen wir um allergnädigste Dimission allerunterthänigst bitten." Wenn die Gemeinde keine Einnahmen mehr vom Verkauf der Cämmerei-Plätze und von der Verpachtung der Feldmark hätte, dann könne sie natürlich nicht mehr die Lasten und Kosten wie bisher übernehmen, dann müßten die Sunderloher Markenerben alle Verpflichtungen übernehmen und all das erledigen, was bisher seitens der Stadt Hagen erledigt sei. Selbstverständlich seien sie auch schließlich für die Schulden verantwortlich, die Hagen während des Krieges auf sich genommen